

Gemeinsame Erklärung
der Konferenz der Rechtspolitischen Sprecher*innen
der SPD-Fraktion(en) des Bundestages, des Abgeordnetenhauses, der Bürgerschaften
und Landtage am 02.10.2025

Berliner Erklärung für die Demokratie

Die Alternative für Deutschland (AfD) stellt nach Einschätzung des Bundesverfassungsschutzes und vieler Landesverfassungsschutzämter sowie zahlreicher wissenschaftlicher Expert*innen die größte Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland dar. Sie radikalisiert sich zunehmend, verbreitet Desinformation, unterstützt rechtsextreme Netzwerke und steht für eine Agenda, die die Grundwerte unserer Verfassung gezielt angreift. Dies ist kein ostdeutsches Problem, sondern betrifft das ganze Land – gerade zum Tag der deutschen Einheit müssen wir festhalten, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gesamtdeutsche Errungenschaften sind, die konsequent verteidigt werden müssen. Der 3. Oktober erinnert uns daran, wie wertvoll Freiheit und Rechtsstaat für unser Land sind. Die AfD greift diesen gesellschaftlichen Konsens an und will die demokratische Grundordnung systematisch beeinträchtigen.

Wir fordern daher die unverzügliche Vorbereitung eines Verbotsverfahrens zur Überprüfung der AfD vor dem Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz. Als ersten und entscheidenden Schritt fordern wir, dass sämtliche relevanten Erkenntnisse und Beweise über verfassungsfeindliche Bestrebungen der AfD zeitnah strukturiert gesammelt und ausgewertet werden. Ziel muss die rechtsstaatlich einwandfreie und unabhängige Prüfung der Erfolgsaussichten eines Verbotsverfahrens und die Erarbeitung einer belastbaren Grundlage für die Antragstellung durch ein antragsberechtigtes Verfassungsorgan. Sollte die Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass ein Antrag auf Überprüfung der Verfassungskonformität der AfD vor dem Bundesverfassungsgericht Erfolg haben kann, sehen wir es als unsere demokratische und verfassungsrechtliche Pflicht an, einen solchen Antrag zu stellen.

Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes ist ein Schutzinstrument der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und reagiert damit auf die historischen Erfahrungen aus der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus. Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind gemäß Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes verfassungswidrig und können durch das Bundesverfassungsgericht verboten werden. Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit obliegt aus rechtsstaatlichen Gründen nach Art. 21 Abs. 4 des Grundgesetzes ausschließlich dem Bundesverfassungsgericht; eine politische Einflussnahme ist damit ausgeschlossen, um Missbrauch und Gefährdungen der demokratischen Ordnung vorzubeugen. Damit wird deutlich, dass die dritte Gewalt – allen voran das Bundesverfassungsgericht – als letzte Instanz die demokratische Grundordnung verteidigt und einen Missbrauch des Verbotsinstruments verhindert, um die Menschenwürde sowie die Grundstrukturen des demokratischen Rechtsstaats wirksam zu schützen.

Ein solches Verbotsverfahren ist kein Mittel gegen einen politischen Mitbewerber, sondern eine Intervention zum Schutz der Demokratie und ein Ergebnis der historischen Erfahrungen und der Grundprinzipien der wehrhaften Demokratie. Die politische und juristische Auseinandersetzung mit der AfD schließen sich dabei nicht aus, sondern sind komplementär. Die politische Bekämpfung von menschenfeindlichen Einstellungen und rechtsextremen Narrativen bleibt ebenso erforderlich wie die strukturelle und verfassungsrechtliche Prüfung sowie die weitere Stärkung unserer wehrhaften Demokratie. Dafür braucht es – neben der rechtssicheren Vorbereitung eines möglichen

Verbotsverfahrens – einen kohärenten Ansatz, der alle rechtsstaatlichen Schutzinstrumente wirksam nutzt.

Zur Stärkung der Wehrhaften Demokratie und des Rechtsstaats wurden und werden vielfältige Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus – insbesondere auch im Hinblick auf die AfD – ergriffen. Die konsequente Strafverfolgung rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten steht im Fokus, unterstützt durch den Ausbau spezialisierter Abteilungen in den Staatsanwaltschaften und härterer Sanktionen, insbesondere bei Hass- und Hetzdelikten im Netz. Demokratische Institutionen wie Gerichte, Parlamente und Verwaltung werden durch Reformen der Geschäftsordnungen, von Wahl- und Abwahlprozessen sowie Schutzregelungen gegen die Unterwanderung durch Verfassungsfeinde gesichert. Im öffentlichen Dienst wird durch Verschärfungen des Disziplinarrechts und verbesserte Sicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen dafür gesorgt, dass Personen mit verfassungsfeindlicher Gesinnung nicht mehr Teil des öffentlichen Dienstes sind. Rechtsextreme Netzwerke werden durch Vereinsverbote, konsequenten Waffenrechtsvollzug und das Austrocknen von Finanzierungsquellen zerschlagen. Desinformationskampagnen und Fake News werden mit Frühwarnsystemen, Medienkompetenzprogrammen und verstärkter Regulierung sozialer Netzwerke bekämpft. Die Unabhängigkeit der Justiz wird gestärkt, unter anderem durch strukturelle Schutzmechanismen für Verfassungsgerichte. Auch die parlamentarischen Abläufe wollen wir schützen. Der Schutz von Mandatsträger*innen, Kommunen und Ehrenamtlichen und die Prävention gegenüber Radikalisierung werden durch spezielle Hilfsangebote, Netzwerke und Bündnisse systematisch ausgebaut. Die Förderung der Demokratiekompetenz, politische Bildung und zivilgesellschaftliches Engagement sind zentrale Präventionsstrategien und werden langfristig abgesichert und ausgebaut. Diese Gesamtheit an Maßnahmen dient dazu, dass demokratische Gepflogenheiten, die Gewaltenteilung und die Integrität der öffentlichen Institutionen bewahrt und verteidigt werden.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde bereits im Juni 2025 von der Innenministerkonferenz beschlossen. Sie soll sich mit den möglichen Rechtsfolgen im Dienst-, Waffen- und Sicherheitsüberprüfungsrecht auseinandersetzen, für den Fall, dass die Einstufung der AfD durch den Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem gerichtlich bestätigt wird. Neben dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe muss weiterhin konsequent die Sammlung und inhaltliche Prüfung von Beweismaterial in Bund und Ländern erfolgen um bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen umgehend die Einleitung eines Verbotsverfahrens zu beantragen.